

Einladung zum
HY-PRYDAIN III
- The First World's fair -
DKWDDK-Con vom 10.05.2019 – 12.05.2019
Auf der „Jungviehweide“ in Waldenbuch

Anne, die erste Ihres Namens, Queen of Prydain, Bhanrigh de Hy und Banríon ar Nuira, Highqueen des Vereinigten Königreiches Hy-Prydain und Herrscherin aller weiteren eigenen Gebiete, Kolonien und Territorien, Oberste Heerführerin, Bezwingerin der Feenreiche, Tochter des Kristalls.

Alle die diese Botschaft erreicht, seid begrüßt! Es ist mein Wunsch und Wille, dass es mir gefällt, alle jene einzuladen, deren Geist rege und dem Fortschritt zugewandt sind. Es ist mein Wunsch, dass dies gebracht wird in alle Lande und bekannt gemacht werde unter Ladies, Gentleman und all jenen, die ähnlich guter gesellschaftlicher Gesinnung sind.

Aufgerufen sind all jene, die Forschungen oder Erfindungen veröffentlichen, Kurioses präsentieren und kulinarisches erlebbar machen wollen. So soll nicht nur das Wissen Hy-Prydains glänzen, sondern auch Teilnehmer aus anderen Ländern und Reichen seien in unserem Königreich willkommen und mit Neugier erwartet. Es ist weiterhin mein Wunsch, dass die Anwesenden sich zu Jurys zusammenfinden um die beste Forschung, die herausragendste Erfindung, das wahrhaft Kurioseste und das kulinarisch Anspruchsvollste von allem Gezeigten herauszufinden, damit Wir es würdig und ehrenvoll honorieren können. Wer sich berufen fühlt, möge sich in mein Großkönigreich begeben, in den Hafen Tralee im Königreich Nuira, von wo aus sie und Ihr Gepäck nach Abby gebracht werden, wo die erste große Zusammenkunft des Fortschritts stattfinden wird, die erste Weltausstellung.

Dies ist unser Wille und so wird es geschehen.



“Hy-Prydain III – The First World’s Fair” ist ein Zelt-Con auf der „Jungviehweide“ in Waldenbuch.

Anreise ist am Freitagnachmittag. Time-In ist gegen 16 Uhr. Gespielt wird bis Sonntagmittag und wir sind 24 Stunden intime.

Es wird ein Pub geben: es gibt dort eine gewisse Auswahl an Getränken und kleine Mahlzeiten (Kleines Frühstück und TeaTime, den ganzen Tag über Kaffee und Tee sind bereits im Preis inclusive). Wer Freitag und Samstag ein Abendessen möchte, kann das für 10€dazubuchen. (Allergien oder Unverträglichkeiten können angegeben werden, wenn wir sie berücksichtigen sollen, auch die Option vegetarisch oder vegan ist verfügbar), ansonsten muss man sich abends selbst verpflegen.

Am Zeltplatz gibt es sanitäre Anlagen mit Duschen und WC, außerdem gibt es zwei Grillstellen. Die Unterbringung erfolgt in selbstmitgebrachten Zelten (bitte mindestens von außen ambientetauglich).

Das Spiel läuft nach dem Prinzip “Du kannst was du (darstellen) kannst.” Hy-Prydain III wird ein Steam-Fantasy-Con mit Schwerpunkt auf schönem Spiel, mitgebrachten Sensationen und landestypischem Charme sein.

Diese und weitere Informationen sind detailliert auf unserer Webseite nuira.celticcon.de zu finden.

Kosten bei Anmeldung	Spielercharakter	Geführter Spielercharakter	Nicht-Spielercharakter
Bis 11.11.2018	50-€	40-€	30-€
Bis 31.12.2018	60 €	45 €	30 €
Bis 31.03.2019	75 €	50 €	30 €
Ab 01.04.2019	85 €	55 €	30 €
2x Abendessen	+10 €	+10 €	+10 €

Überweisungen & Anmeldungen bitte bis spätestens zum 01.05.2019 tätigen und Überweisungsbeleg sowie Anmeldebestätigung mitbringen (siehe auch Teilnahmebedingungen).

Orga + SL: Bernie Ritzinger, Daniela Thomä und Jens Thomä

Anmeldung an:

weltausstellung@nuira.celticcon.de

Überweisung an:

Kontoinhaber: Jens Thomä

IBAN: DE26 6406 1854 0073 3840 03

BIC: GENODES1STW

Verwendungszweck: „HP III“ + „Outtime-Name“

HY-PRYDAIN III

DKWDDK-Con vom 10.05.2019 – 12.05.2019

Auf der „Jungviehweide“ in Waldenbuch

- Anmeldung -

OT-Daten	
Name:	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Wohnort	
Geburtsdatum	
E-Mail:	
Telefon:	
Allergien/ Essensinfo:	
Vollverpflegung:	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Sanitäter/Arzt:	

Charakterdaten			
Name:			
Land/Gruppe:			
Beitrag zum CON: Erfinder oder Jurymitglied („weder noch“ bitte nur ankreuzen, wenn man sich keines von beidem zutraut)	<input type="checkbox"/> Erfinder	<input type="checkbox"/> Jury	<input type="checkbox"/> Weder Noch
	Erfindung:		
Charakterkonzept:			

Ich melde mich hiermit verbindlich für die LARP-Veranstaltung „Hy-Prydain III - The First World's fair“ an und habe die umseitigen „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelesen sowie akzeptiert.

Datum/Unterschrift: _____

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 – Zustandekommen des Vertrages

1. Der Vertrag zwischen dem Teilnehmer kommt zustande nach dessen Anmeldung und durch schriftliche Anmeldebestätigung IG Nuirä“ (im Weiteren als „Veranstalter“ bezeichnet) an den Teilnehmer. Reagiert der Veranstalter nicht innerhalb von 30 Tagen auf die Anmeldung des Teilnehmers, so ist der Teilnehmer an seine Anmeldung nicht mehr gebunden. Die Teilnahmebestätigung erfolgt in Form einer E-Mail an die im Anmeldeformular bekannt gegebene E-Mailadresse des Teilnehmers.
2. Das Zustandekommen des Vertrages nach §1 Absatz 1 berechtigt den Teilnehmer noch nicht automatisch zur Teilnahme an der Veranstaltung. Für die Berechtigung zur Teilnahme sind noch die vollständige Zahlung des Teilnehmerbeitrages (siehe §7) und die Übermittlung der Online-Anmeldung an den Veranstalter notwendig. Sind diese Bedingungen erfüllt, übersendet der Veranstalter nach Prüfung und Billigung der Anmeldung dem Teilnehmer ein personalisiertes Ticket (Anmeldebestätigung), welches ihn zur Teilnahme berechtigt. Das Recht des Veranstalters, Teilnehmer zu jedem Zeitpunkt ohne Angabe von Gründen von der Veranstaltung auszuschließen (§6 Absatz 5) bleibt hiervon unberührt.
3. Eine Frist für die Übersendung des personalisierten Tickets ist nicht festgelegt.
4. Weitere Regelungen zu Ticket, Teilnehmerplätzen und Teilnehmerbeitrag finden sich in §6 und §7.

§ 2 – Regelwerk

1. Mit seiner Anmeldung erkennt der Teilnehmer das vom Veranstalter vorgegebene Regelsystem in der zum Veranstaltungszeitpunkt gültigen Version als für das Spiel verbindlich an. Die Spielleitung ist berechtigt, auch nach Zustandekommen des Vertrages verbindliche Regeländerungen zu beschließen.

§ 3 – Sicherheit

1. Der Teilnehmer versichert, unter ausreichender Würdigung der zu erwartenden körperlichen, geistigen und seelische Belastungen in der Lage zu sein, an der Veranstaltung teilzunehmen. Soweit die zu erwartenden Belastungen nicht aus dem beigelegten Informationsmaterial hervorgehen, kann im Zweifelsfall der Veranstalter hierzu weitere Auskünfte erteilen. Der Teilnehmer ist sich der Natur der Veranstaltung und insbesondere der daraus folgenden Risiken bewusst (z.B. Nacht-, Geländewanderungen, Kämpfe mit Polsterwaffen, etc.)
2. Der Teilnehmer verpflichtet sich, sich selbständig über die geltenden Sicherheitsbestimmungen zu informieren. Der Teilnehmer trägt die alleinige Verantwortung für die Sicherheit seiner Ausrüstung, seiner LARP-Waffen und seines gesamten weiteren Equipments. Er verpflichtet sich diese selbständig auch während der Veranstaltung nach Mängeln zu prüfen und gegebenenfalls eigenständig aus dem Spiel zu nehmen. Der Veranstalter behält sich vor, die Ausrüstung des Teilnehmers im Bedarfsfall während der Veranstaltung einer Sicherheitsüberprüfung zu unterziehen. Beanstandete Gegenstände dürfen im Spiel nicht weiterverwendet werden. Zuwiderhandlungen können zum Ausschluss führen.
3. Der Teilnehmer verpflichtet sich, über das normale Risiko von Liverollenspiel hinausgehende Gefährdungen für sich, andere Teilnehmer und die Umgebung zu vermeiden. Insbesondere zählt dazu das Klettern an ungesicherten Steilhängen und Mauern, das Entfachen von offenen Feuern außerhalb von dafür vorgesehenen Feuerstätten, etc.
4. Wer Alkohol in einer Menge getrunken oder Medikamente zu sich genommen hat, die das Führen eines Fahrzeugs auf öffentlichen Straßen unzulässig macht, hat von Kämpfen jeder Art sowie von körperlich gefährlichen Unternehmungen unbedingt Abstand zu halten. Zuwiderhandlungen führen zum sofortigen Ausschluss vom Spiel.
5. Den Anweisungen des Veranstalters, seines gesetzlichen Vertreters und seiner Erfüllungsgehilfen ist während des Aufenthaltes auf dem Spielgelände, für die Dauer der Veranstaltung Folge zu leisten.
6. Teilnehmer, die gegen die Sicherheitsbestimmungen verstoßen oder den Anweisungen des Veranstalters in schwerwiegender Art und Weise oder wiederholt nicht Folge leisten, können von der Veranstaltung verwiesen werden, ohne dass der Veranstalter eine Pflicht zur Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages hat.

§ 4 – Haftung

1. Mit Ausnahme der Verletzung von Körper, Leben oder Gesundheit wird die Haftung des Veranstalters wie folgt beschränkt: Der Veranstalter haftet nur für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grobfahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen.
2. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, Pflichtverletzung und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens beschränkt.
3. Schadensersatz aus positiver Forderungsverletzung bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlungen sind ausgeschlossen soweit der Veranstalter, seine gesetzlichen Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen nicht grob fahrlässig gehandelt haben.

§ 5 – Urheberrecht an Aufzeichnungen

1. Alle Rechte an seitens des Veranstalters gemachten Ton-, Film – und Videoaufnahmen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.
2. Der Veranstalter ist berechtigt, die ganze Veranstaltung oder Teile davon aufzuzeichnen und diese Aufzeichnungen zu Zwecken der Eigenwerbung zu verwerten.
3. Alle Rechte an der aufgeführten Handlung, sowie dem vom Veranstalter verwendeten Ensemble von Begriffen, Eigennamen und Nicht-Spieler-Charakteren (NSC) bleiben dem Veranstalter vorbehalten. Die Rechte an den Spielercharakteren, ihrer Geschichte sowie ihrem Teil der Handlung verbleiben bei dem jeweiligen Spieler.
4. Aufnahmen von Seiten der Teilnehmer sind ausschließlich für private Zwecke zulässig.
5. Jede öffentliche Aufführung, Übertragung oder Wiedergabe von Aufnahmen, auch nach Bearbeitung, ist nur mit Einverständnis des Veranstalters zulässig.
6. Jedem Teilnehmer wird die Möglichkeit geboten diesem Punkt in schriftlicher Form widersprechen zu können.

§ 6 – Rücktritt, Nichtannahme der Anmeldung, Ausschluss von der Veranstaltung

1. Die Teilnehmerzahl ist beschränkt, deshalb behält sich der Veranstalter vor im Vorfeld Teilnehmer ohne Angaben von Gründen, gegen Rückerstattung des Teilnahmebetrages, von der Veranstaltung auszuschließen.
2. Teilnehmerplätze und Tickets sind aufgrund der besonderen Natur der Veranstaltung grundsätzlich nicht übertragbar.
3. Bei Rücktritt des Teilnehmers nach Vertragsschluss gem. § 1 – egal zu welchem Zeitpunkt – wird stets eine Stornogebühr von mindestens 15 € fällig. Bei einem Rücktritt ab dem 1.11.2018 bis zum 31.12.2018 beträgt die Stornogebühr 50%, ab dem 01.01.2019 100% des Teilnehmerbeitrages.
4. Bei Rücktritt des Teilnehmers vor dem 01.01.2019 versucht der Veranstalter, den Platz anderweitig zu vergeben. Teilnehmer können dem Veranstalter mögliche Abnehmer für ihre Teilnehmerplätze vorschlagen. Der Veranstalter ist jedoch nicht verpflichtet, diese Vorschläge anzunehmen.
5. Der Veranstalter hat das Recht, Teilnehmer zu jedem Zeitpunkt und ohne Angabe von Gründen von der Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen. Ein schon gezahlter Teilnehmerbeitrag wird in diesem Fall in voller Höhe zurückerstattet.
6. Der Veranstalter behält sich vor bei Diebstahl oder Konsum illegaler Rauschmittel den Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen ohne dass der Veranstalter eine Pflicht zur Rückerstattung des Teilnahmebeitrages hat und eine Strafanzeige gegen den Teilnehmer zu stellen.

§ 7 – Teilnehmerbeitrag, Zahlungsverzug

1. Die Zahlung des Teilnehmerbeitrages erfolgt grundsätzlich im Voraus, wobei sich die Höhe des zu entrichtenden Teilnahmebeitrages nach der Preisstaffel richtet, die zum Zeitpunkt des Zahlungseingangs auf das Konto des Veranstalters gilt. Sollte die Zahlung bis zum Veranstaltungstermin nicht erfolgt sein so gilt die späteste Preisstaffel als Berechnungsgrundlage. Unberührt davon bleibt

Das Recht des Veranstalters, tatsächlich entstandene höhere Unkosten gegen Quittungsvorlage geltend zu machen.

2. Ist der Teilnahmebeitrag noch nicht in voller Höhe entrichtet, ist der Veranstalter berechtigt, dem Teilnehmer eine Frist zur Zahlung zu setzen verbunden mit der Erklärung, dass er nach Ablauf der Frist den Platz einem Dritten überlässt. Die gesetzte Zahlungsfrist muss mindestens acht Tage betragen.
3. Sollte ohne schuldhaftes Zutun des Veranstalters beim Einzug des Teilnehmerbeitrages im Lastschriftverfahren oder im Scheckverfahren eine Rücklastschrift erfolgen, so hat der Teilnehmer die anfallenden Bankgebühren zu tragen.
4. Bei Anmeldungen im Namen und Rechnung eines Dritten haftet der Anmeldende für dessen Verbindlichkeiten aus dieser Verpflichtung als Gesamtschuldner.

§ 8 – GSC/NSC-Klausel

1. Der GSC (Geführte-Spieler-Charakter) / NSC (Nicht-Spieler-Charakter) ist an die Weisung der Spielleitung gebunden. Ihren Anordnungen hat er Folge zu leisten.

§ 9 – Rabatte

1. Werden Teilnehmern für die Wahrnehmung bestimmter Funktionen Rabatte vom üblichen Teilnehmerbeitrag eingeräumt, so gilt die Differenz als gestundet, bis die vereinbarte Leistung im vereinbarten Umfang erbracht wurde. Von dieser Regelung sind Rabatte für Sanitäter ausdrücklich ausgenommen.
2. Können die Teilnehmer nach Absatz 1 die vereinbarte Leistung aus einem Grund nicht erbringen, für den der Veranstalter die Verantwortung trägt, so bleibt der Rabatt gleichwohl bestehen.

§ 10 – Hinweis nach Bundesdatenschutzgesetz

1. Der Teilnehmer erklärt sich einverstanden, dass seine Daten von Beginn der Anmeldung an in einer automatisierten Kundendatei geführt werden.
2. Die gespeicherten Daten zur Person des Teilnehmers können Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer, Faxnummer, Emailadresse sowie eine Fotografie umfassen. Diese Stammdaten werden auf unbegrenzte Zeit gespeichert. Darüber hinaus werden vorübergehend Daten zur jeweiligen Veranstaltung gespeichert (Charaktername, -klasse, etc.). Nach Aufforderung durch den Teilnehmer hat der Veranstalter nach Ende der Veranstaltung, die Stammdaten zu löschen, die sich in seinem Besitz befinden.
3. Freiwillig angegebene Daten zum Gesundheitszustand des Teilnehmers werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.

§ 11 – Weitere Bestimmungen

1. Sofern eine oder mehrere Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sind oder werden, berührt das die Gültigkeit des Vertrages und der übrigen Bestimmungen nicht. Ungültige Bestimmungen sind unter größtmöglicher Wahrung der ursprünglich verfolgten Absicht durch gültige zu ersetzen.
2. Es gelten die Allgemeinen Geschäfts- sowie Teilnahmebedingungen des Veranstalters und das Recht der Bundesrepublik Deutschland, Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Veranstalters.

Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 DS-GVO

Verantwortlicher im Sinne des Art. 13 Abs. 1 lit. a) DS-GVO ist

Verein: IG Nuira c/o Bernd Ritzinger

Straße: Heerstr. 37

PLZ, Ort: 70563, Stuttgart

Telefon: 0179-5127850

E-Mail: weltausstellung@nuira.celticcon.de

Mitglieder sind: Jens Thomä, Daniela Thomä, Bernd Ritzinger

Die IG Nuira verarbeitet folgende personenbezogenen Daten:

Zu organisatorischen Zwecken werden Name, Vorname, Adresse, Kontaktdaten (E-Mail, Telefon-/Handynummer), Charaktername und Hintergründe des Charakters sowie Bankverbindungen (indirekt durch die getätigten Überweisungen) abgefragt. Die Verarbeitung erfolgt intern. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO.

Zum Zwecke der kulinarischen und medizinischen Versorgung vor Ort werden Allergien und Behinderungen sowie eine eventuelle Ausbildung zum Sanitäter abgefragt. Die Angaben hierzu sind freiwillig und die Verarbeitung erfolgt intern.

Die Rechtsgrundlage hierfür sind Art. 6 Abs. 1 lit a) DS-GVO und Art. 6 Abs. 1 lit d) DS-GVO.

Im Rahmen der Cloud-Mitgliederverwaltung werden die personenbezogenen Daten unserer Mitglieder bei Bernd Ritzinger gespeichert.

Die für die Abrechnung notwendigen Daten werden nach 10 Jahren gelöscht (gesetzliche Aufbewahrungsfrist). Die für organisatorische Zwecke verwendeten Daten (Name, Vorname, Adresse, Kontaktdaten (E-Mail, Telefon-/Handynummer), Charaktername und Hintergründe des Charakters sowie Bankverbindung werden nach 2 Jahren gelöscht, es sei denn es liegt eine gesetzliche Aufbewahrungsfrist vor, in diesem Fall gilt diese Frist.

Ihnen steht ein **Recht auf Auskunft** (Art. 15 DS-GVO) sowie ein **Recht auf Berichtigung** (Art. 16 DS-GVO) oder **Löschung** (Art. 17 DS-GVO) oder auf **Einschränkung der Verarbeitung** (Art. 18 DS-GVO) oder ein **Recht auf Widerspruch** gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie ein **Recht auf Datenübertragbarkeit** (Art. 20 DS-GVO) zu.

Sie haben das Recht, Ihre datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zu Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Ihnen steht ferner ein Beschwerderecht bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde zu.